



Herrn/Frau/Frl.

Abstimmungs- vorlage

Gemeinde Opfikon

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Opfikon

Gestützt auf § 116 des Gemeindegesetzes wird Ihnen die nachstehende Vorlage zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Der Gemeinderat lädt Sie ein, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, 2. Dezember 1973, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein abzugeben.

Opfikon, 18. September 1973

Gemeindeabstimmung vom 2. Dezember 1973

**Bewilligung eines Kredites von Fr. 1 479 090.—
als Anteil der Gemeinde Opfikon an den Baukosten
des Kreisspitals Bülach.**

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:
E. Kessler

Der Schreiber:
W. Sommerhalder

Antrag

1. Dem Kreditbeschluss der Spitalkommission vom 2.2.1973 wird zugestimmt.

2. Es wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 1 479 090.— als Anteil an die Spitalbauten bewilligt. Dieser Beitrag erhöht sich allenfalls anteilmässig um die Kosten der Bauteuerung zwischen dem Aufstellen des Kostenvorschlages (Oktober 1971) und der Bauausführung.

Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 3. September 1973 das Geschäft gemäss § 116 Abs. 4 des Gemeindegesetzes vorberaten, so dass die bereinigte Vorlage den Stimmberechtigten zur Schlussabstimmung an der Urne unterbreitet werden kann.

1. Das Bedürfnis

In den Jahren 1960 bis 1965 wurde das Kreisspital Bülach auf 150 Erwachsenenbetten, 25 Säuglingsbetten und 83 Personalbetten erweitert. Der Ausbau wurde für 13 Verbandsgemeinden mit rund 22 000 Einwohnern geplant. Aufgrund der neuen Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege vom 26. Februar 1968 wies die Gesundheitsdirektion verschiedene Gemeinden, auch Opfikon, neu dem Einzugsgebiet des Kreisspitals Bülach zu. Heute umfasst der Verband 25 Gemeinden mit rund 78 000 Einwohnern. Für diese stark gestiegene Einwohnerzahl genügt das Spital nicht mehr. Es muss erheblich vergrössert und ausgebaut werden.

2. Projekt und Kosten

Es ist vorgesehen, das Spital auf 390 Betten für Erwachsene und 56 Betten für Säuglinge auszubauen.

Die Kosten für die Spitalbauten werden auf veranschlagt.

Daran leistet der Kanton einen Staatsbeitrag von 81 % oder

Von den Verbandsgemeinden sind aufzubringen

Bereits bewilligte Projektierungskredite

Von den Gemeinden noch zu leisten

Fr. 61 000 000.—

Fr. 49 410 000.—

Fr. 11 590 000.—

Fr. 1 100 000.—

Fr. 10 490 000.—

Aufgrund des in den Statuten festgelegten Verteilungsschlüssels, der die Einwohnerzahl, die Steuerkraft und die Pflanztagelate einerseits und die Bevölkerungszunahme andererseits berücksichtigt, hat die Gemeinde Opfikon einen Beitrag von Fr. 1 479 090.— zu leisten.

3. Schlussbemerkung

Für die Details zur Ausbauvorlage wird auf den Bericht und Antrag des Kreisspitalverbandes verwiesen, der allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist.

Die vorgesehene Spitalerweiterung ermöglicht dem Spital Bülach, sich künftig mehr als bisher dem dringenden Problem der Aufnahme von Pflegefällen anzunehmen und die Gemeinden von dieser Aufgabe zu entlasten. Sie ermöglicht überdies, das Spital auf der Höhe der medizinischen Entwicklung zu halten und die ärztliche Versorgung auszubauen.

Der Gemeinderat beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

